

Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
 HANDELSABTEILUNG

Département fédéral
de l'Economie publique
 DIVISION DU COMMERCE

BERN, den |
 BERNE, le | 21. Sept. 1927.

An das Eidgenössische Politische Departement,
 Abteilung für Auswärtiges,

H. 8-USA.-2-1
 Handelsvertrag.

B e r n .



Ihre Nr. B 14/2 Am.1-NV.

Herr Abteilungschef,

Wir bestätigen Ihnen hiemit den Empfang Ihres Schreibens vom 16. crt. i./S. Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrag mit den USA. In Beantwortung desselben beehren wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Wir teilen Ihre Auffassung, dass es vorzuziehen wäre, wenn die eigentlichen handelsvertraglichen Bestimmungen in einer besondern Uebereinkunft geregelt würden. Dabei könnte, vor allem mit Rücksicht auf die amerikanische Einstellung zu solchen Abkommen, nur ein Meistbegünstigungsvertrag ohne Tarifabreden in Frage kommen. Für einen solchen Meistbegünstigungsvertrag sind unsere Vorarbeiten nahezu abgeschlossen. Wie Ihnen jedoch bekannt sein dürfte, sind wir gegenwärtig durch dringende Handelsvertragsunterhandlungen mit dem Ausland, speziell mit Frankreich, ausserordentlich in Anspruch genommen. Wir werden jedoch nicht ermangeln, sobald wie möglich in der Frage des Abschlusses eines Meistbegünstigungsvertrages, der, wie bereits betont, allein in Betracht fällt, dem Bundesrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Genehmigen Sie, Herr Abteilungschef, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
 Der Direktor der Handelsabteilung:

Dodis

